

Satzung

0.17

über die Auszeichnung für besondere
Verdienste um die Stadt Essen
vom 12. Oktober 1966

Der Oberbürgermeister
Amt für Ratsangelegenheiten
und Repräsentation

STADT
ESSEN

Um neben der Verleihung des Ehrenringes der Stadt Essen eine weitere Möglichkeit zu erhalten, besondere Verdienste um die Stadt Essen in angemessener Form auszeichnen zu können, hat der Rat der Stadt Essen auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167/SGV. NW. 2020) in der Sitzung am 12. Oktober 1966 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Als Zeichen dankbarer Anerkennung besonderer Verdienste um die Stadt Essen wird eine

Ehrenplakette der Stadt Essen

gestiftet.

§ 2

- (1) Die Ehrenplakette ist eine verkleinerte Wiederausgabe des alten großen Essener Stadtsiegels, dessen ältester erhaltener Abdruck sich auf einer Urkunde aus dem Jahre 1291 befindet und mit dem bis zum Jahre 1802 feierliche Urkunden der Stadt beglaubigt wurden.
- (2) Auf der Rückseite der Ehrenplakette sind der Name des Beliehenen und der Tag der Verleihung und die Worte „Ehrenplakette der Stadt Essen für besondere Verdienste“ einzulassen.
- (3) Als Material ist Gold zu verwenden. Ausführung und Größe der Ehrenplakette im einzelnen ergeben sich aus der dieser Satzung zugehörigen Bildtafel nebst Beschreibung.

§ 3

- (1) Die Verleihung der Ehrenplakette beschließt der Rat der Stadt auf Vorschlag des Hauptausschusses. Die Entscheidungen des Rates der Stadt bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.
- (2) Die Auszeichnung nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 4

- (1) Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde ist vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen.
- (2) In der Urkunde sind die Verdienste des Beliehenen, die für die Verleihung ausschlaggebend waren, zu würdigen.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Essen“ in Kraft.

**Anlage zur Satzung über die Auszeichnung für besondere Verdienste um die Stadt Essen
Ehrenplakette der Stadt Essen**

Vorderseite

Ausführung in Gold, Durchmesser: 33 mm.

Das alte große Essener Stadtsiegel auf der Vorderseite stellt in der Mitte die Heilige Jungfrau, auf dem Thron sitzend, dar. Mit ihrer Linken hält sie das Jesuskind umschlungen. Zu ihrer Rechten und Linken stehen der hl. Damian und der hl. Cosmas. Palme und Salbentopf in ihren Händen sind Zeichen ihres Märtyrertodes und Symbol ihres ärztlichen Berufes.

Die Umschrift lautet:

Sigillum civitatis Asnidensis.

Eingravierung auf der Rückseite gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung.

* * *

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Essen
vom 15.10.1966